

Verbands-Zeitung

**Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Bieranstalten, Mühlen und verwandten Betrieben
Reklamationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen**

Gelehrte wöchentlich am Sonnabend
Zugangspreis: vierzehntäglich 2,10 Mark, unter Streichzahl 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzettelstelle.

Verleger u. Herausgeber: Dr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schäferstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. 106

Abonnementpreis:
Geschäftsanzeigen kosten die jeweils gehaltene Koloniezeit 40 Pfennig.
Schluss für Bieter: Dienstag nach 3 Uhr.

Intensive Agitation

lässt nie den Erfolg vermissen. Das war immer unser Standpunkt, den wir auch während des Krieges aufrecht erhalten müssen. Aber gerade jetzt, wo die Notwendigkeit einer geschlossenen Organisation der Brauerei- und Mühlenarbeiter sich mehr denn je ergibt, begegnet man häufig der Einbildung, zur Agitation sei die Zeit nicht; die Agitation sei zwecklos. Kein Wunder, daß es in manchen Bezirken durchaus nicht vorwärts, sondern immer mehr abwärts geht; allgemein und besonders in den Mühlenbetrieben.

Es ist durchaus zu verstehen, wenn unter dem Druck der gegenwärtigen Verhältnisse sich zuweilen Mühseligkeit Raum verleiht. Das darf aber nicht so weit führen, daß Agitationsversuche überhaupt unterbleiben oder an sie zöghaft und nicht mit der notwendigen Energie herangegangen wird. Niemand

wird die Schwierigkeiten erkennen, die sich infolge des Krieges der gewerkschaftlichen Tätigkeit, vor allem der Agitation entgegenstellen. Solche Schwierigkeiten, wenn auch anderer Natur, aber mit der gleichen Wirkung, haben für unseren Verband immer bestanden. Sie waren mit ungleich stärkerer Wirkung vorhanden, als der Verband an Mitgliederzahl klein, finanziell schwach und nirgends anerkannt war, als die zur Ausbreitung der Organisation berufenen Kollegen sich mit ihrer Tätigkeit nicht offen berauswagen konnten, ohne Gefahr zu laufen, gemachtgegelt und dauernd verfolgt zu werden. Mit Sicherheit Schwierigkeiten, die schwerer wirken als die zurzeit vorhandenen, haben wir heute erfreulicherweise nicht mehr zu rechnen; die meisten unserer Mitglieder von heute haben sie überhaupt nicht kennen gelernt.

Dass die Agitation auch jetzt durchaus nicht zweck- und erfolglos ist, das wurde in Nr. 46 der "Verbandszeitung" nachgewiesen. Es konnte dort berichtet werden, dass in den Monaten August und September 1917 die Organisation um rund 700 Mitglieder zugewachsen ist. Ein weiterer Erfolg kann gemeldet werden, der so richtig zeigt, dass Beharrlichkeit zum Ziel führt.

In zwei Orten Bayerns mit nicht besonders starker Brauindustrie war die seit Jahren geleistete Agitationsarbeit weniger von Erfolg gekrönt. Nur wenige Kollegen blieben dem Verband erhalten, die aber zuletzt meist außerberuflich tätig waren. In den letzten Tagen ist es der unermüdlichen Arbeit des zuständigen Bezirksleiters gelungen, fast die gesamte, folle geschäftsfreie dieser beiden Orte dem Verband als Mitglieder zuzuführen. Durch die fortwährende Aufklärung haben diese Kollegen endlich ein, dass sie ohne Verband nicht auf ihre Rechnung kommen können. Etwa 50 Neuaufnahmen in zwei Zählstellen und in wenigen Tagen ist im vorliegenden Fall als Ergebnis intensiver Agitation zu melden. Ein Erfolg, wie er in so mancher anderen Zahlstellle noch zu verzeichnen sein kann, wenn jeder zur Mitarbeit berufene Kollege seine Pflicht tut. Der erwähnte Fall beweist, dass durchaus nicht Bierfässer und Malz an unseren zurzeit noch unorganisierten Kollegen verloren ist.

Auf einen Sieg fällt keine Eiche. Und wo uns organisierte Kollegen dem ehemaligen Ruf zur Organisation nicht folgen, muss solange gerufen werden, bis sie den Ruf verstehen und ihm folgen. Es muss endlich die in manchen Kollegenkreisen vertretene Auffassung abgestreift werden, dass ihnen die Agitation nichts angehe. Jedes Mitglied arbeitet im eigenen Interesse, wenn es den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter stärkt.

Besonders an die älteren Kollegen und Mitglieder, die vor Jahren und Jahrzehnten dem Verband treue Dienste leisteten, die aber den zurzeit im Gewerkschaften stehenden jüngeren Brüder bezügl. Der

Bandsarbeit Platz machen, sei hiermit appelliert, etwas mehr Idealismus als bisher für die Stärkung des Verbandes an den Tag zu legen. Gerade sie können jetzt unendlich viel mitthelfen, damit die einst heimkehrenden Kriegsteilnehmer ein Volkwerk zur Verteidigung der Errungenheiten vor dem Kriege vorfinden.

An alle organisierten Kollegen geht ernst der Aufruf:

Heraus aus der Reserve! An die Front zur Vorbereitung der Weis, die zu günstigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen führt. Alle unorganisierte Kollegen dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter zugeführt, sei die Parole für alle, die den Ernst der Zeit verstehen.

Zur Zusammenlegung von Brauereien

hat der bayerische Landtag nach Verhandlungen am 11., 15. und 16. November folgende Anträge angenommen. Darin wird bestimmt, dass

die Zusammenlegung von Industrie-, Gewerbe- und Handelsbetrieben unbedingt auf das absolute notwendige Maß beschränkt werde, insbesondere alle Betriebe aufrecht erhalten werden, welche Brennstoffmaterialien nicht benötigen oder sich selbst damit versorgen können.

durch gleichmäßige Verteilung der Rohstoffe und durch möglichste Förderung der Erzeugung von Erdölfässern die Notwendigkeit der Zusammenlegung der Betriebe eingekämpft werde.

solche Betriebe, welche trotzdem zusammengelegt werden müssen, entsprechend entzweit werden.

Die entstandenen Zwangszusammenfassungen mit den fortwährenden Besserung der Verhältnisse schon während der Übergangszeit so rasch wie möglich wieder aufgelöst werden und dabei

allen Betrieben, einschließlich der Handwerksbetriebe, die Erhaltung und Sicherzurichtung der Kundskraft nach Beendigung der Kriegszeit gewährt sowie die vorzugsweise Belieferung mit den inzwischen aufgebrauchten Betriebsstoffen und Werkzeugen Gewähr geleistet werde.

bei den sich als notwendig erweissenden Zusammenlegungen die Unternehmer und Arbeiter gehört.

Die wirtschaftlichen Interessen Bayerns bei diesen Zusammenlegungen energisch geübt werden.

insbesondere von der Zusammenlegung der Brauereien Abstand genommen werde, wenn nicht zu tun geben, jede Fertigung überflüssige Maschinen unterbleibe und die Interessen der mittleren und kleinen Betriebe, besonders jener, die mit Landwirtschaft verbunden sind, gewahrt werden.

den von der Zusammenlegung betroffenen Brauereien, die ihre Herstellung auf gewerkschaftlichem Wege betreiben wollen, dies zugestanden werde.

Zu der Bundesratsverordnung vom 2. November 1917 sollen Ausführungsbestimmungen erlassen werden, welche die unumstrittene Befugnis der Zusammenlegungskommission im Vollzug mildern.

Nach einem Interim Abkommen und Genossen (Soz.) soll Abis 3 folgende Fassung erhalten: Solche Betriebe, welche trotzdem zusammengelegt werden müssen, sowie auch deren Angestellte und Arbeiter sollen im Bedarfsfalle entsprechend berichtet werden.

Zur Entschädigungsfrage der Brauereiarbeiter. Am 19. September hatte eine Verhandlung der Organisationvertreter mit den Regierungsvertretern im Reichsrat des Innern stattgefunden über die Schadenshaftung der Brauereiarbeiter, die bei Betriebszusammenlegungen geschädigt werden bzw. beim Umsturzen finden. Die Regierungsvertreter waren der Ansicht, dass die Entschädigung Sache der Brauereien sei. In einer am 28. September im Bedarfsfalle des 11. Armee корпус in Karlsruhe stattgefundenen

Verhandlung erklärten jedoch die anwesenden Brauerei-vertreter, dass die Brauereien solche Lasten nicht übernehmen könnten und dass es ausgeschlossen sei, in Rücksicht auf die Verhältnisse bindende Zusagen zu machen.

Um Klarheit darüber zu erhalten, wer die Schadenshaftung der Arbeiter zu übernehmen habe, wurde in einer Eingabe vom 6. Oktober an das Reichsamt des Innern, mit Angabe des Grundes, um Herbeiführung einer Unterhandlung mit den Interessenten ersucht. Auf diese Eingabe ist jetzt folgender Bescheid ergangen:

Der Reichsanziger.
Reichswirtschaftsamt.

Berlin NW 6, 18. November 1917.
Lieferant: 33/34.

IV Z 92
Auf das gefällige Schreiben vom
17. Oktober 1917.

Auf Grund der Verordnung über die Zusammenlegung von Brauereibetrieben vom 2. d. R. soll die Zusammenlegung im Bereich des XIV. Armee корпус durch einen Zusammenlegungskommissar durchgeführt werden. Diesem wird die Großherzoglich Badische Regierung als Ausführungsbehörde besondere Befreiungen über die Durchführung an die Hand geben. In der Anerkennung, die ich den Zusammenlegungskommissaren des norddeutschen Braustevergebets erteile, und deren Inhalt im wesentlichen von den für die übrigen Braustevergebete zuständigen Landeszentralbehörden übernommen werden dürfte, werden die Zusammenlegungskommissare darauf hinweisen, im Genehmen mit den Vertretern der Brauereiarbeiter auf eine befriedigende Lösung der bei der Beiratung vom 19. September d. J. mit den Brauereiarbeiterorganisationen erörterten Fragen Gedacht zu nehmen.

Nach den Verhandlungen, die mit Vertretern des Brauergewerbes stattgefunden haben, darf angenommen werden, dass die Brauereiunternehmer den Wünschen der Arbeiterschaft Verständnis entgegenbringen werden. Es wird die Aufgabe der Zusammenlegungskommissare sein, in allen Fällen auf einen, die Beteiligten befriedigenden Ausgleich hinzuwirken. Der Großherzoglich Badischen Regierung habe ich Abschrift der dortigen Anordnung vorze die Befreiung zugehen lassen.

J. A. Müller.

In den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen
in Berlin

Wie vom Reichsamt des Innern mitgeteilt wird, sind dort die Zusammenlegungsbezirke in Bayern noch nicht bekannt und die Ausführungsbestimmungen über Zusammenlegung noch nicht erlassen. Es soll veranlasst werden, dass die Bekanntgabe bald erfolgt.

Das neue Malzabattant ist laut Entscheidung des Bundesrats vom 2. November auf 15 Proz. für Bayern und 10 Proz. für die übrigen Braustevergebete festgefest.

Neue Bestimmungen für den Hilfsdienst.
Der Bundesrat hat mit Zustimmung des Reichstagsabgeordneten verbindliche Bestimmungen über die Wehrpflicht zum Hilfsdienst erlassen, weil ich eine große Zahl Wehrpflichtiger nicht gemeldet habe. Die Bestimmungen sowie die notwendigen Erläuterungen hierzu geben wir in folgendem wieder:

Auf öffentliche Aufforderung der Ortschefs bedenken sich innerhalb der in der Aufforderung zu bestimmenden Zeit bei der betreffenden Stelle zu melden:

1. Alle männlichen Deutschen, die nach dem 31. März 1888 geboren sind und das 17. Lebensjahr vollendet haben, sofern sie nicht zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören oder auf Grund einer Reklamation vom Dienst im Heere oder in der Marine zurückgestellt sind.

Bei der sogenannten Tätigkeit, die die Sekretariate durch ihren dem wirtschaftigen Volke gewünschten Rechtsverständ eintragen, der in hohem Maße den allgemeinen Wohl dient, wäre es durchaus angebracht, wenn die Sekretariate in größererem Umfang, als es bisher geschehen, Untersuchungen aus Gemeindemitteln erhalten würden. Besonders aber während des Krieges, wo bei dem stark reduzierten Mitgliederstande die Gewerkschaften die finanziellen Lüster besonders drückend empfinden. Der Aufgabenkreis der Sekretariate ist durch ihre Tätigkeit in Kriegsschadensfällen gegen die Friedenszeit bedeutend erweitert. Die Aufrechterhaltung der Sekretariate während der Kriegszeit ist eine dringende Notwendigkeit. Es gereicht den Gewerkschaften gut hohen Ehre, aus eigener sozialpolitischer Kraft, trotz alter Schwierigkeiten und finanziellen Opfer, die Rechtsberatungsanstaltungen bisher aufrecht erhalten zu haben.

Wirtschaftliche Rundschau.

Dr. Helfferich als Wirtschaftsminister. — **Dauer der Nebengewinnwirtschaft.** — **Durchgangserneuerung.** — **Lieferung von Rohstoffen nach England und Amerika.** — **Weltwirtschaftliche Verlagerungen.** — **Faschinen im Baumgewerbe, in der Karton- und Papierindustrie, in der chemischen Industrie und im Brauereigewerbe.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hat in ihrem Radikal für Dr. Helfferich besonders auch der Tätigkeit des verfehlten Befehlshabers und Staatssekretärs auf dem Gebiete der sogenannten Nebengewinnwirtschaft gedacht. „Bei der Arbeit an der Ausgestaltung der Kriegswirtschaft und der Erhaltung der Grundlagen der Nebengewinnwirtschaft steht Dr. Helfferich gegen manche Gegenströmung an dem Ziele fest, den freien Unternehmungszugang im Wirtschaftsleben nicht über das Maß des Notwendigen hinaus beschränken zu lassen und Gewähr für seine Wiederherstellung zu schaffen.“ Diese vermeintlich rühmenden Worte enthalten in Wirklichkeit eine starke Kritik der Wirtschaft, die Helfferich auf wirtschaftlichem Gebiete in seiner amtlichen Stellung entfaltet hat, denn ihr liegt der Vorwurf, nicht nur wichtige positive Maßnahmen unterlassen, sondern falsche Vorstellungen über die Grundlagen der Nebengewinnwirtschaft verbreitet und bestätigt zu haben. Seit nun war um so wichtiger, weil ihm seine Herkunft aus dem Direktorium der Deutschen Bank in vielen Kreisen eine Autorität verlieh, auf die er durch Leistungen als Wirtschaftspolitiker ein Anrecht noch nicht bewiesen hat. Helfferichs Programm befand in der Überprüfung, daß alles in seinem Wirtschaftsleben schnell wieder so werden sollte, wie es vor dem 1. August 1914 gewesen ist, und daß keine staatlichen Grundsätze erfüllt würden, die geeignet wären, eine dauernde Entwicklung zu bemühen. Das galt mehreren Leuten als der Ausflug höchster Weisheit, die eben nur an dem einen Fehler drauf, daß die Voraussetzungen, von denen sie ausgegangen, unverzerrlich falsch gewesen sind.

Vor allem muß man sich klar darüber sein, daß die Grundlagen der Produktion und des Wettbewerbs nur für die meisten Industriezweige im Verlaufe des Krieges völlig geeignet haben, und daß die Verschärfung in kommenden Friedensjahren mindestens eine Herstellung des früheren Zustandes nicht können. Der Prozeß der Veränderung, der erst in seinem Anfangsstadium steht, wird in seinen Ergebnissen für die deutsche Volkswirtschaft davon abhängen, welchen Boden er für seine Entwicklung findet. Den Boden vorzubereiten aber in unsere Augabe. Würde, zu fehlenden Zuständen zurückzuführen, bleiben erfollos, wenn sie nicht so oft von Staatssekretären und sonst hochwertigenden Kommissionen wiederholt werden, aber sie bedürfen an wertvoller Arbeit, um verzögern zum mindesten neuerliche Maßnahmen, die den Frieden verfolgen müssen, auf allen Gebieten unseres Wirtschaftslebens die rationellsten Produktionsmethoden zur Gestaltung zu bringen und den Vollzug unserer wirtschaftlichen Betriebsführung ohne Verzug abzurufen. Nicht durch Verordnung einziger behördlicher Zusatzen und die uns entgangenen Interessengebiete zu lösen, die Träger der Produktion sind die zur Lösung Befeuerten, aber es muß ein Plan da sein, ein einheitlicher Wille und die Erfahrung, daß dort, wo die Einheit fehlt und für neue einzutragen will, der Staat das erste und entscheidende Wort sprechen wird. Zusammenfassung und Zusammenlegungen werden, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollen, wedet in drei oder in fünf Jahren nach Friedensschluß dankbarkeit gemacht werden können, niemand darf darüber hinweggedacht werden. Wiederholte vernahm man die Andeutung, daß auch Dr. Helfferich selbst nicht dem Glauben zugehe, die verschiedenen Erfolgs- und Zusammenfassungen lichen sich nach Beendigung des Krieges bald wieder aus der Welt entfernen. Seine anderslautenden Erklärungen wollte man damit bestimmen, daß er es für richtig halte, eine Politik der Vereinigung zu treiben und deshalb den Interessenten nicht alles zu sagen, was er selbst wohl längst erkannt habe. Durch das eine äußerst gefährliche Verhältnis wäre jedoch keine Bevölkerung. Aber im ganzen erscheint eine derartige „Nebengewinnwirtschaft“ durchaus unglaublich, denn auch die ersten wirtschaftlichen Fragen sind bisher in der Art behandelt worden, die einer Erledigung durch Siegeslaven mit weitem Abstande gleichkommt.

In Erörterungen über die Versorgung Deutschlands mit Baumwolle, Kupfer und Pflanzenölen, war einige der wichtigsten Erzeugnisse hervorzuheben, die unter Helfferichsmaß der Standpunkt vertreten worden, daß uns England und Amerika, die die Kontrolle über die entscheidenden Gebiete der genannten Produkte ausüben, nach dem Krieg selbstverständlich alle diese Waren liefern würden, weil sie ja doch auch ein Interesse daran hätten. Gerüchte zu machen, das mög einen Augen-Gedanke machen, ist aber höchst zweifrig, denn die gesellschaftlichen Nachteile und Nekartheit der Kriegsverhältnisse, eine wirtschaftliche Nachteilung anzunehmen, wird man den Engländern und Amerikanern wohl zutrauen. Niemand weiß dafür, daß die Engländer oder Amerikaner so beeinhalten werden, die Arbeit jener Käste herzuführen, alles dagegen spricht für die Annahme, daß zwischen englischen und amerikanischen Großkapitalisten unter Führung der Regierungen beider Länder eine Einigung über eine fairelle Kriegsbeherrschung vorliege. Und unter der Domäne der Willkür der Kriegsbeherrschung und der Preisbestimmung der englisch-amerikan-

mischen Kartellträger ausgeschaltet sein würde. Dieser englisch-amerikanischen Strategie gegenüber müssen Entscheidungen getroffen werden, die in allererster Reihe auf dem Gebiete weltpolitischer Orientierung liegen.

Werke von industriellen und handelspolitischen Organisationen das Programm gefordert und gehobt wird, das baldmöglichste Einstellung jeder Tätigkeit kriegswirtschaftlicher Organisation und der damit verbundenen Einschränkungen der geschäftlichen Bewegungsfreiheit verhüten, so darf nicht übersehen werden, daß die Motive derart unterschiedlich verschieden sind. Die Schwerindustrie weiß sicherlich, daß eine fräftige Durchorganisation der für sie in Betracht kommenden Industriezweige nach dem Krieg noch mehr als vorher eine Notwendigkeit ist. Sie glaubt im Feste dieser Organisation bereits zu sein oder ist der Überzeugung, daß sie der staatlichen Mittel zu diesem Zweck sehr wohl entsprechen kann, weil die maßgebenden Werke mit ihrer Gesamtkraft auf Grund der eigenen Kräfte wohl zutreffen, mit Widerständen aus der Konkurrenz selbst fertig zu werden. Erstaunt ist die Schwerindustrie gegen die Organisation zur Zusammenfassung der Kräfte, so will sie darum verhindern, daß außer ihren Organisationen noch andere Stellen über wichtige Fragen und, seien es nur die der Abarbeitsverteilung und der Preisgestaltung, zu bestimmten haben sollen. Anders ist die Lage der mittleren und kleineren Industrien, die der staatlichen Kartellgesellschaften entstehen, und deren Zusammenfassung eine Aufgabe ist, die eine befriedigende Lösung nicht ohne einschneidende Maßnahmen finden kann.

Durch Bundesstaatscontrolling ist die an dieser Stelle bereits angeführte Genehmigungsfreiheit für Gründungen und Kapitalerhöhungen von Aktiengesellschaften erlangt. Danach bedürfen Gründungen von Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Gesellschaften m. b. H. mit einem Kapital von mehr als 200 000 M. ebenfalls der Genehmigung durch die Reichsbank wie Kapitalerhöhungen, die den angegebenen Betrag übersteigen. Die Ausgabe neuer Aktien, die sich im ersten Halbjahr 1916 auf 124 Millionen Mark belief, ist im gleichen Zeitraum des Jahres 1917 auf 302 Millionen Mark angewachsen, allen Rahmen zur Zurückhaltung zum Trotz. Wie die Gründung der Verordnung darlegt, mußte noch einem geistlichen Mittel geführt werden, das die Gesellschaften zwinge, einer beruhenden Stelle die obwaltenden Geschäftsräume einzulegen und welche unerwünschten Belastungen vom deutschen Kapitalmarkt fernhalten soll. Nun droht noch wiederum die Frage auf, in welcher Weise die Genehmigungspflicht bei Kapitalerhöhungen und Neuerkündigungen gebahnt werden soll. Alles kommt darauf an, der Vergabe von Kapital und Kraft vorzubringen und diese Mittel den wirtschaftlichen Stellen zuzuführen, die der Förderung der wirtschaftlichen Interessen bedürfen. Eine eingeschränkte und vielmehr fiktive Zusammenarbeit aller Wirtschaftsbereiche läßt sich nicht entziehen, wenn nicht alle Lehren und Vorlesungen, die sich aus dem Kriege ergeben, beachtet werden sollen.

Auf eigene Faust legt das Großkapital den Zusammenhalt ruhig und rüstig fort. In den letzten Tagen fürdigte die Discounto-Gesellschaft die Erhöhung ihres Stammkapitals um 10 Millionen auf 310 Millionen Mark an. Sie übernahm den Magdeburger Landesbank, die Westdeutsche Vereinsbank, den Grammer Bankverein und den Rheiner Bankverein. Erhebliche Kosten von Aktien dieser Banken hatte die Discounto-Gesellschaft bereits in ihrem Werk. Da der Rentenindustrie wird die Fusion eines oberdeutschen Betriebes mit einem rheinisch-niederrheinischen Unternehmen vorgenommen, die Bismarckbank nimmt die Bensheimer Banken-Ektion erhöht um 8 bis 9 Millionen Mark auf 25 Millionen Mark und die Chemische Fabrik Weiler-er-Keer um etwa 2 Millionen Mark. Den kleinen Gesellschaften wurde eine Erweiterung ihres Kapitals über das Sankt-Petri zwischen den Gewinnmargen der Interessen gemeinschaftsmaßen zugestanden. Auch die Grammer-Carell-Lamdagroß G. m. b. H. wird eine Erhöhung ihres gegenwärtig 30 Millionen Mark betragenden Grundkapitals durchführen. — Die Chemischen Werke voran, Dr. Schering AG wurden von der Goldsmidten Chemie durch L.G. in Brieselang übernommen. — Im Brauereigewerbe dauern die Fusionen in den verschiedenen Gegenden Deutschlands an.

Berlin, 13. November. Julius Kallies

Bewegungen im Berufe. Bauvereine, Dienstleistungen.

† Dresden. Die Baugenossenschaften haben die Zulassungszulage um 2,20 M. bei Frauen und 3,10 resp. 4,50 M. bei Männern pro Woche erhöht.

† Cöln. Auf Antrag wurde ab 1. November die Zulassungszulage um 10 M. monatlich erhöht.

† Stuttgart und Umgebung. Die bis jetzt bestehende Zulassungszulage wurde ab 1. Oktober durch Erhöhung des Betrages um 100 Proz. erhöht, so daß die Arbeiter jetzt die doppelte Zulassungszulage erhalten. Weitere Maßnahmen betreffs Arbeitszeit sind noch im Gange.

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Deutscher Kontrollierungsverband für Bauwesen 1916/17. Das Geschäftsjahr endete mit 1911 Mitgliedern ab. Der Jahresabschlussergebnis dieser Mitglieder ist gegen das Vorjahr um insgesamt 7% Millionen Zentner weiterhin zurückgegangen und betrug insgesamt 774 000 Zentner. Das

Geschäftsjahr sind 25 Betriebe infolge Rüstigung, Betriebsentstehung, Besitzwechsel, Konkurs usw. ausgeschieden, während zwei Bauunternehmen Mitglieder neu aufgenommen wurden.

Kontrollierungen finden im Geschäftsjahr nicht statt. Ein im Sommer dieses Jahres im Bezirksverbande Schweiz eingetretener Vertragskonsorti konnte kurz nach seiner Anzeige als bestreitig gemeldet werden. Zur Feststellung und Entlastungserledigung wurde verzichtet.

Nach dem Entschluß der obersten Delegiertenversammlung vom 19. Dezember 1915 ist ein zweiter Reservefonds gebildet worden, der an Kaufhausgeschäften und Jahresbeträgen neuer Mitglieder einen Betrag von 115 M. aufweist. Der Stand des ersten Reservefonds hat sich durch Zugang an Gütern und nach Abgang eigner Umflossen (Kaufaktoraten usw.) auf 1 273 798,73 M. erhöht. Während das Gerichtsbeschlegeramt und die übrigen Bezirksbeschlegerämter im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen wurden, konnte das Bezirksbeschlegeramt Dresden die seit dem Jahre 1911 schwedenden Streitachen der Attentäter zu Blomqvist Lagerfeller gegen fünf Mitglieder des Bezirksverbandes Dresden durch Vergleich erledigen.

Während die Zulassungslegung der Bauunterbetriebe fast der Weißerobberzeit der Schulzeitkasse bei Berlin für 1916/17, daß sie aus den Gründen der Beziehungsveränderung bereits im Berichtsjahr 1917 entschloßen hat, ihre Abteilung IV stillzulegen. Ob einer der anderen Betriebe noch von den beschuldigten Zwangsmaßnahmen betroffen werden wird, läßt sich nicht voraussehen.

Abfuhr vom Wagen. Der Kollege Julius Kallies von der Brauerei Altefähr in Großleben ist auf der Fahrt zwischen Höttingen und Weferlingen tödlich verunglücht. Nach den vorliegenden Ermittelungen ist er vom Wagen gefallen, wobei ihm durch Überfahrt die Schädeldecke eingedrückt werden ist.

Bauwirtschaftliches Sozius.

Wie die Preise für Fleischerfleisch und Kurzwaren hochgefahren sind, darüber berichtet der Konsistorialrat. Der Vergleich zwischen Friedens- und Kriegspreisen ist:

Preise im Krieg	Preise im Frieden
Butte, reichswäldische Rauh- garne und Garbadines	3,00—4,50 40,00—45,00
Schweinefleisch	1,60—2,50 24,00—27,00
Beilour	4,50—9,00 40,00—50,00
Battierfleinen	0,30—0,55 ca. 1,00
Wollmutter	0,65—1,10 ca. 8—10,00
Seidenwollmutter	0,27—0,78 ca. 1—5,00
Kürbutter	0,50—0,68 ca. 5,00
Dillfutter	0,35—0,50 ca. 3,00
Wittricette	12,00—18,00 50,00—60,00
Krautgarne	6,00—10,00 40,00—50,00
Brotfutter	3,00—5,00 ca. 25,00
Hempfutter	0,22—0,50 6,00—7,00
Leberfutter	0,08 1,25
Käsefutter, eine Rolle	0,06 0,60
Käsefutter, eine kleine Rolle	0,03 0,30
Märktenbergart, eine kleine Rolle	0,06 0,30
Märktenbergart, eine große Rolle	0,15 ca. 0,40
Wollwollfutter, ein Stück S. Kitter	0,05 0,50
Bauwollfutter, Seide, Dampf Kitt	3,00 15,00

Wie der Tiefarbeiter bewertet, kommen im Durchschnitt nicht 5 Prozent dieser Preise auf das Rohstoff-

material. Wie der Tiefarbeiter bewertet, kommen im Durchschnitt nicht 5 Prozent dieser Preise auf das Rohstoffmaterial. Die Zulassungslegung für Betriebszusammenlegungen. Dem Kriegsauswirkung der deutschen Industrie ist von dem Chef des Kriegsministeriums die folgende Mitteilung zugegangen: Bei der Bearbeitung der Zusammenlegung und Stilllegung von Betrieben bitte es in den freien Betrieben gezeigt, wie weitgehend alle diese Maßnahmen in die zukünftige wirtschaftliche Gestaltung der industriellen und gewerblichen Betriebsführung einzutreten. Diese Tatsache hat mich bewogen, das Reichsamt des Innern zu erüben, die Schließung aller dieser Betriebe in das neu gegründete Reichswirtschaftsrat zu übertragen, da es unbedingt notwendig ist, daß diese wichtigen Aufgaben von einer Reichsstelle zentral durchgeführt werden. Die Reichsleitung hat dieser Anregung entsprochen und ich bereitete die Bearbeitung vom 5. November 1917 an zu übertragen. Damit wird die Durchführung vom 22. Dezember 1916 gegründete Ständige Ausschüttung für Zusammenlegung und Stilllegung von Betrieben einer Seite erfahren.

Die bayerische Regierung gegen Kriegssteuer. Das bayerische Ministerium des Innern hat an alle Reichsregierungen eine Verfügung ergeben lassen, in der es steht:

Bei den großen Städten mit gespannen Wohnungsverhältnissen ist umgehend zu erheben, ob und in welchem Umfang eine allgemeine Kriegssteuerlegung vorgenommen zu werden ist. Den Gemeindebehörden ist bekanntgegeben, daß ein solches allgemeines Vorgehen der Gemeinderat gegen die Bürger ohne Rücksicht auf die einzelnen Verhältnisse vom Standpunkt der sozialen Rücksichten und des inneren Friedens auf das schärfste unzulässig ist. Die Gemeindebehörden haben daher in solchen Fällen auf die betreffenden Gemeinderäte unterrichtet, daß solche allgemeinen Kriegssteuerlegungen und Abfindungen unter allen Umständen zu unterlassen werden, währendfalls des Ministeriums bei den militärischen Befehlskarten ein Verbot allgemeiner Kriegssteuerlegungen auf Grund des Kriegsgezugsgegesetzes erörtert wurde.

Arbeiterversicherung.

Freiwillige Weiterverhinderung in der Krankenversicherung. Gründlich in der Krankenversicherung ist, daß ein freiwilliges Mitglied einer Krankenfamilie nicht ausgeschlossen werden kann, es sei denn, daß es eine Zahlung der Beiträge nicht mehr leistet oder dem Eintritt in den Beruf von 1911 übersteigt. Ein sehr längerer Zeit freiwilliges

